

BasA – besonders auf- und straffällige Ausländer in Hessen: Auch ein Werk von Behörden?

Ein Beitrag von Annette Brückner in Police-IT

Schon einmal von BasA gehört? Das ist ein seit 2018 gebräuchlicher Fachbegriff von Zentraler Ausländerbehörde und Polizei in Hessen. Was BasA ist und welchen Beitrag Behörden zur Generierung von BasA leisten, erläutert eine Fachjournalistin auf den bundesweit verbreiteten Nachdenk-Seiten. Als Beispiel wählt sie einen spektakulären Marburger Fall. Hier ist die Zusammenfassung:

„Hessen, seit mehr als zwanzig Jahren unter der Führung einer CDU-Regierung, verfolgt in der Ausländerpolitik einen stramm rechtskonservativen Kurs: Dazu wurde eigens eine Konzeption entwickelt zur „täterorientierten Intervention für Besonders auf- und straffällige Ausländer“ (BasA). Ziel von BasA ist die gemeinsame Schwerpunktsetzung bei der Strafverfolgung sowie der Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durch Ausländerbehörde, Polizei und Staatsanwaltschaft.

Per 01.07.2018 wurden die Regierungspräsidien zuständig gemacht für die Vollstreckung der Ausreisepflicht und zudem für die Herbeiführung der Ausreisepflicht und es wurde, im Februar 2018, jeweils eine ‚Gemeinsamen Arbeitsgruppe Intensivtäter‘ (GAI) bei den Zentralen Ausländerbehörden (= ZAB) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel eingerichtet bzw. in Frankfurt die schon bestehende GAI dort fortgeführt. Seitdem arbeiten dort Polizeibeamte Hand in Hand mit Beamten der Ausländerbehörde zusammen, um ausländische Straftäter unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Informationen in ihr Heimatland zurückzuführen.“ Soweit der O-Ton aus dem hessischen Innenministerium.“
(Quelle: <https://www.nachdenkseiten.de/?p=69095#h12>)

Und hier ist der Link zum kompletten Artikel, veröffentlicht von Annette Brückner (Abbe) auf „Police-IT“ am 22.01.2021:
<https://police-it.net/basa-besonders-auf-und-straefaellige-auslaender-in-hessen-auch-ein-werk-von-behoerden>